

FINANZWISSENSCHAFTLICHES FORSCHUNGSINSTITUT
AN DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN

Sonderveröffentlichung Nr. 12

Fritz Neumark

Wandlungen der Ansichten
über Moral
in Politik und Wirtschaft

Finanzw. Sem.

S3

-12-

1.Ex.

SONDERVERÖFFENTLICHUNG NR. 12

Prof. Dr. Drs. h.c. Fritz Neumark

Frankfurt am Main / Baden-Baden

WANDLUNGEN DER ANSICHTEN ÜBER MORAL

IN POLITIK UND WIRTSCHAFT

Vortrag, gehalten anlässlich der Jahres-
versammlung der Gesellschaft zur Förderung der
finanzwissenschaftlichen Forschung e.V., Köln,
am 21. Januar 1986 in der Universität zu Köln

Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut
an der Universität zu Köln

Köln 1986

**Wandlungen der Ansichten über Moral
in Politik und Wirtschaft**

Mein heutiger Vortrag ist, wie schon aus dem Titel hervorgeht, nicht rein theoretisch-wissenschaftlicher, ja nicht einmal ausschließlich ökonomischer Natur, obwohl wirtschafts-, insbesondere finanzwissenschaftliche Fakten und Ansichten einen Schwerpunkt meiner Überlegungen bilden. Als Herr Hansmeyer mich vor einigen Monaten um ein Referat bat, sagte er mir ausdrücklich, Kollegen und Mitarbeiter hätten ihm nahegelegt, mich zu ersuchen, über ein nicht vorwiegend oder gar ausschließlich finanzwissenschaftliches Thema zu sprechen. Ich habe diese Anregung gern aufgegriffen - ob das nun gut war oder nicht, müssen Sie, meine Hörer, beurteilen.

*

Es versteht sich, daß wie alles Soziale, so auch die Wirtschaft und die Politik, namentlich auch die auf sie bezüglichen Wertungen und Postulate, einem ständigen Wandel unterliegen. Diese Wandlungen vollziehen sich aber nicht - auch nicht in säkularer Sicht - geradlinig, vielmehr in Form zyklischer Schwankungen, was ich für die Wirtschaftstheorie einmal vor etwa einem Jahrzehnt in einem - später im "Kyklos" veröffentlichten¹⁾ - Vortrag darzulegen versucht habe, und zwar gelegentlich einer Gedenkfeier zu Ehren des Basler Nationalökonom **Edgar Salin**. Heute geht es mir in erster Linie um mittel-, teilweise auch langfristige Veränderungen, die ethische Vorstellungen und Postulate in der Staats-, vor allem der Wirtschaftspolitik einerseits, im Bewußtsein und den Handlungen privater wirtschaftlicher Akteure andererseits erfahren haben. Es dürfte einsichtig sein, daß ich mich aus Zeitgründen dabei auf einige wenige Probleme beschränken muß und die Frage der Gründe für die in Frage stehenden Wandlungen im wesentlichen nur in bezug auf die jüngere Vergangenheit behandeln kann.

*

Zunächst muß die Frage aufgeworfen werden, ob ethische Normen überhaupt mit dem Anspruch auf weitgehende Beachtung seitens der Politiker und Wirtschaftssubjekte aufgestellt werden können. Schon diese Grund-

frage hat im Laufe der Jahrhunderte sehr unterschiedliche Antworten erhalten, ganz abgesehen davon, daß "Moral" ja im philosophisch-religiösen wie im säkularen Sinne sehr verschiedene Inhalte hat, die nur je nach Zeit und Raum, sozialen Gruppen u. dgl. mehr begrenzte Geltung beanspruchen können.

Bekanntlich gab es vor etwa 100 Jahren eine ausdrücklich als "ethische Nationalökonomie" bezeichnete "Schule" - speziell in Deutschland -, von deren Anhängern rein ökonomische Phänomene (auch) entsprechend ihrer von den Autoren als allgemein gültig angenommenen ethischen - in erster Linie: christlich-religiösen - Dogmen beurteilt wurden. So unterschied man etwa "wahre" Bedürfnisse von bloß "eingebildeten" und gab ersteren im Vergleich zu letzteren eine bessere Note. Demgegenüber wurde von Kritikern zutreffend betont, daß z.B. Baumaterialien in der realen Wirtschaft die gleiche Funktion hätten und folglich gleich zu bewerten seien, ohne Rücksicht darauf, ob sie nun dem Bau einer Kirche oder eines Theaters oder aber eines Freudenhauses dienen.

Ich will hier nicht näher auf den altbekannten "Werturteilsstreit" in unserer Disziplin eingehen. Ich kann mir aber nicht versagen, vor allem auf die auch oder gerade für die Gegenwart höchst beachtenswerten Diskussionen, in erster Linie den glänzenden Beitrag **Max Webers**, hinzuweisen, die 1913 im "Ausschuß" des Vereins für Sozialpolitik geführt und unter dem Titel "Äußerungen zur Werturteilsdiskussion" veröffentlicht wurden.²⁾ Dort heißt es bei **Weber** zu einer in unseren Tagen wieder höchst aktuellen Frage, "ob man ... dem, der viel leistet, auch viel schuldet, oder umgekehrt von dem, der viel leisten kann, auch viel fordert, ob man (ihm) etwa weiter z.B. im Namen der Gerechtigkeit ... auch größere Chancen gönnen solle oder ... ob man umgekehrt (wie **Babeuf**) die Ungerechtigkeit der ungleichen Verteilung der geistigen Gaben auszugleichen habe durch strenge Vorsorge dafür, daß das Talent ... nicht auch noch seine besseren Chancen in der Welt für sich ausnützen möge - dies dürfte aus ethischen Prämissen unaustragbar sein"³⁾.

Aber so klar mir die Frage entschieden - und zwar negativ entschieden - zu sein scheint, ob man nach Art der "ethischen Schule" ökonomische Theorie betreiben kann und soll, so eindeutig scheint mir trotz oder vielleicht richtiger: wegen der unter angelsächsischer Vorherr-

schaft entwickelten "pure economics" die Tendenz sich wieder auszubreiten, wirtschaftliches Handeln des Staates wie der Individuen nicht (mehr) ausschließlich am ökonomisch-materiellen Erfolg zu messen, sondern daneben zu berücksichtigen, unter welchen moralischen Bedingungen der Erfolg errungen wurde und/oder welche Konsequenzen er für das Moralische haben wird.

Nun gebe ich zu, daß damit die altbekannten Schwierigkeiten einer sauberen Lösung keineswegs ausgeschaltet sind. Aber gewisse Nachkriegserfahrungen haben viele Menschen offenbar an dem alleinseligmachenden Charakter der "reinen Wirtschaftstheorie" zweifeln lassen, und daß die Ethik im Wirtschaftsleben größere Beachtung verdient, ist eine Erkenntnis, für die zahlreiche Neuerscheinungen unseres Faches als Zeugnisse herangezogen werden können, wofür das Forschungsgespräch über "Ethik und Wirtschaftswissenschaft" der Hochschule St. Gallen vom September 1984 als ein Beispiel unter vielen hier erwähnt sei.⁴⁾ Gewiß: "Gerechtigkeit" etwa in der Steuer- und der Sozialpolitik wird von den Einzelnen und den Gruppen immer und überall unterschiedlich interpretiert. Es dürfte aber viele Maßnahmen bzw. Vorschriften geben, die von der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung als ungerecht und/oder "unmoralisch" empfunden werden. Wenn etwa die Lehre von der "optimalen Besteuerung" u.a. zu dem Ergebnis gelangt, die beste Steuer sei eine Kopfsteuer, so ist das unter den gemachten Annahmen keine falsche, aber doch wohl nach Ansicht der meisten noch zu realistischem Denken Fähigen eine bis zur Unsinnigkeit einseitige und zu unannehmbaren, weil als völlig unsozial und ungerecht empfundenen Resultaten führende These. Daß "Gleiche", und zwar in allen Zweigen der Wirtschafts- und Finanz- sowie der Kulturpolitik, formal gleich zu behandeln sind, wird im Prinzip gegenwärtig wohl kaum mehr bestritten. Ebenso wenig aber wird man in Abrede stellen können, daß un peu partout diesem Grundsatz oft entgegengehandelt wird, wobei dann in der Praxis allerdings meist mitspielt, daß nach vielen Kriterien "Gleiche" von der Allgemeinheit und/oder dem Gesetzgeber nicht als "gleich" betrachtet und behandelt werden.

Gegenüber der brutalen Ungleichbehandlung Gleicher in der Zeit des Absolutismus haben die Aufklärer, nicht zuletzt **Lessing**, seinerzeit heftig und mittelfristig gewiß nicht ohne Erfolg revoltiert. Solange

jedoch Merkmale wie Hautfarbe, Konfession, Nationalität und Sprache (mit) über die Anwendung des Gleichheitsprinzips entscheiden, ist von der verfassungsmäßigen "Gleichberechtigung" oder "égalité" immer eine Reihe von Abstrichen zu machen, wofür die einwanderungspolitischen Maßnahmen vieler Länder noch oder wieder Zeugnis ablegen. Im Vergleich zu der wahrhaft liberalen Haltung eines **Friedrich des Großen** gegenüber der Einwanderung der Hugenotten vor 300 Jahren oder auch zu der Preußens gegenüber der Polenimmigration ins Ruhrgebiet zu Beginn unseres Jahrhunderts ist die Abneigung eines großen, anscheinend wachsenden Teils der bundesrepublikanischen Bevölkerung gegen sogenannte "Gastarbeiter", insbesondere türkische, als ausgesprochen reaktionär zu bezeichnen, was zugegebenermaßen namentlich bei großer heimischer Arbeitslosigkeit als nicht ganz unverständlich anzusehen ist, aber mit den Geboten einer "reinen" Ethik kaum vereinbar sein dürfte. Gewiß: Türken sind in verschiedener Hinsicht anders als geborene Deutsche. Das hat aber, wie ich mir aufgrund eigener Erfahrungen in den dreißiger und vierziger Jahren zu betonen nicht versagen kann, die Türken nicht gehindert, in der Hitlerzeit vom Regime Verfolgte oder mit diesem zu paktieren aus moralischen Gründen ablehnende Gelehrte und Künstler in relativ erstaunlich großer Zahl in ihrem Lande aufzunehmen und ihnen meist nicht nur gleichwertige, sondern sogar bessere finanzielle Arbeitsbedingungen als ihren türkischen Kollegen zu gewähren.⁵⁾

*

Die Katze läßt bekanntlich das Mäusen nicht, und so kann und will ich meinerseits nicht ganz darauf verzichten, mit ein paar Worten auf die Bedeutung der Ethik in der Finanz-, besonders der Steuerpolitik, einzugehen, auf die ich am Schluß noch einmal zurückkommen werde.

Es ist bekannt, daß zur Zeit der rund dreihundertjährigen Herrschaft sogenannter merkantilistischer Gedanken und Praktiken die Steuern in der Hauptsache von denen zu entrichten waren, die nur eine geringe steuerliche Leistungsfähigkeit besaßen, während die - in ihrer zahlenmäßigen Bedeutung freilich weit hinter den heutigen zurückbleibenden - Wohlhabenden oder "Reichen" weitgehend von Zwangsabgaben verschont blieben. Eine Quasi-Rechtfertigung empfing diese Praxis - neben der unserer heutigen Theorie genau entgegengesetzten These, hohe Steuern

würden die Pflichtigen zu Mehrarbeit bzw. Produktivitätssteigerung anreizen - aus eudämonistischen Ideen, an der Spitze der These, daß der autokratische Fürst die ihm aus Steuern u.ä. Abgaben zufließenden Mittel stets in der Weise verwende, die für das gemeine Wohl am besten sei. Damit schien das Verteilungsproblem automatisch gelöst zu sein - daß das tatsächlich nicht der Fall war, dafür bietet die große französische Revolution von 1789 ff. ein besonders markantes, aber keineswegs das einzige Beispiel. Und für die Auffassungen, die selbst noch vor 100 Jahren in Ländern wie Preußen in den damals herrschenden Schichten bestanden, mag als Beispiel die Haltung **Bismarcks** angeführt werden, der in den 60er Jahren seinem König mit der Demission drohte, falls der Entwurf einer Grundsteuerreform Gesetz werden sollte, durch den die bis dahin bestehende und dem heute allgemein anerkannten Leistungsfähigkeitsprinzip schroff widersprechende Steuerfreiheit für Rittergüter aufgehoben werden sollte - eine Maßnahme, die er als "Expropriation" ansah.⁶⁾

Daß derartige Ansichten inzwischen nicht mehr auf den früher herrschenden adligen Großgrundbesitz beschränkt sind, dürfte bekannt sein. Sie stehen mehr noch als im vorigen Jahrhundert in Widerspruch zu unseren heutigen moralischen Ideen und Postulaten. Die Ungerechtigkeiten unseres gegenwärtigen Steuerrechts sind von zahlreichen Finanzwissenschaftlern und Steuerrechtlern, von denen ich nicht nur des *genius loci* wegen besonders Professor **Klaus Tipke** mit seiner vorzüglichen Schrift über *Steuergerechtigkeit*⁷⁾ hervorheben möchte, herausgestellt worden. Individuelle und Gruppeninteressen erweisen sich dabei als weit stärker als streng juristische und/oder ethische Argumente. Waren noch vor einem halben Jahrhundert die in die Form von Steuerbegünstigungen gekleideten Vorschriften vergleichsweise von bescheidener Bedeutung, so haben sie in neuerer Zeit einen erschreckenden Umfang angenommen, und dies trotz aller Lippenbekenntnisse zur marktwirtschaftlichen Ordnung, deren sich die Regierungen, zumindest vor allgemeinen Wahlen und während derselben, befleißigen. Daß es sich dabei in den meisten Fällen um von **Stanley Surrey**, dem bekannten Steuerrechtler der Harvard University und früheren Staatssekretär im US-Bundesschatzamt, so genannte "tax expenditures", zu deutsch: um versteckte Subventionen, handelt, ist zwar inzwischen allgemein bekannt, aber es steht damit ähnlich wie mit dem Ausspruch von **Mark Twain**, der seinerzeit in bezug

auf das Wetter meinte: "Jedermann spricht davon, aber niemand tut etwas dagegen". Daß in zahlreichen Fällen steuerrechtliche Bestimmungen den Gleichheitsgrundsatz aufs schwerste verletzen, wird offenbar kaum mehr als "unmoralisch" empfunden; aber selbst der primär ökonomische Hinweis auf die Mißallokation der Ressourcen, die alle Subventionspolitik impliziert, scheint an praktischer Bedeutung verloren zu haben. Es ist von erregender Aktualität, den politischen Kampf zu beobachten, der sich seit etwa einem Jahr in den Vereinigten Staaten wegen der Grundsätze der dort geplanten großen Steuerreform abspielt. Bei dieser soll es nach den Absichten hervorragender amerikanischer Steuertheoretiker, aber auch gewichtiger Politiker, vor allem darum gehen, "fairness" und "simplicity" stärker als bisher zur Geltung zu bringen, was eine Kombination von wirklich fühlbarer Steuersenkung und weitestgehender Abschaffung spezieller Vergünstigungen ("loopholes") bedeutet.⁸⁾ Noch zu Anfang des vergangenen Jahres schien weitgehend Übereinstimmung zwischen Präsident **Reagan** und **Regan**, der als damaliger Schatzsekretär in seinem Reformgesetzentwurf großzügig ökonomische und ethische Grundsätze *uno actu* zu verwirklichen suchte, zu bestehen. Inzwischen aber ist **Regan** bekanntlich ins Weiße Haus übergesiedelt, und die "Interessentenhaufen", gegen die sich Mitte der 20er Jahre bereits der demokratische Reichsfinanzminister **Dietrich** scharf zur Wehr setzte, scheinen nicht zuletzt mit dem Argument, die geplante Reform sei schlecht für "business", mit ihrer Propagierung ausschließlich am maximalen Gewinn "wertfrei", und das heißt hier weitgehend: nicht-ethisch ausgerichteter Reformideen wesentliche Erfolge verzeichnen zu können.

Jemand, der, wie ich, bereits seine Dissertation einem grundlegenden Geldproblem - der Inflation - gewidmet hat,⁹⁾ wird hoffentlich nicht im Verdacht stehen, die ökonomische, soziale und politische Bedeutung monetärer Phänomene zu unterschätzen. Aber soll man wirklich nach (schlechtem) amerikanischen Vorbild möglichst hohe Einkommen und Vermögen, gleichviel mit welchen Mitteln der eigenen Aktivität oder politisch erzwungener Unterstützung der öffentlichen Hand erworben, nur als Beweis überragender ökonomischer Tüchtigkeit und als letztes Ziel jeglicher menschlicher Tätigkeit ansehen? Diese Frage und die in ihr implizierte - ethisch motivierte - Verneinung mag nach einem Stück Kirchenpredigt klingen. Da auch ich zu einer Verneinung neige, möchte ich

sie aber als essentiellen Bestandteil aller theoretischen Wirtschaftspolitik betrachten, ohne einer Unterschätzung der ökonomischen und sozialen Vorteile das Wort zu reden, die mit Geldstreben und Geldmacht verbunden sein können und faktisch oft auch sind. **J. G. Herder** - freilich von Hause aus ein Prediger - hat in einem "Journal (s)einer Reise im Jahr 1769"¹⁰⁾ von **La Rochefoucauld** mit Bezug auf dessen "Réflexions et Sentances et maximes morales"¹¹⁾ gesagt, die Hauptmaxime dieses berühmten französischen Autors sei "nur halb wahr ... politisch wahr und vielleicht auch nützlich!, aber Menschlich (sic!) nicht wahr und erniedrigend, demütigend, nicht bessernd, sondern verschlimmernd" - jene schon in seinen Memoiren vertretene Ansicht **La Rochefoucaulds**, Eigenliebe sei der Hauptgrund allen menschlichen Handelns, und nur zu oft verschleierte der Mensch seine Interessenmotive durch den Hinweis auf angeblich ethische Werte. An dieser Bemäntelungspolitik, die als solche doch wohl von einem nicht ganz reinen Gewissen zeugt, hat sich seither kaum etwas geändert. Aber zumindest der Wissenschaftler ist aufgerufen, Divergenzen zwischen spezieller und allgemeiner Wohlfahrt, wo immer sie sich zeigen, deutlich ins helle Licht zu rücken.

*

Es mag vielen heute lächerlich und unrealistisch erscheinen, insbesondere von Gesellschaftsgruppen, deren Angehörige sich in einer wodurch auch immer begründeten Vorrangstellung befinden, die Beachtung gewisser ethischer Prinzipien bei ihren Handlungen bzw. Entscheidungen zu verlangen. Und dennoch hat es Zeiten gegeben, in denen eine solche Haltung vom Durchschnittsbürger erwartet und von der Mehrzahl jener Gruppen tatsächlich befolgt wurde. Dafür sorgten verschiedene, meist ungeschriebene Ehrenkodices, wie etwa in den besten Zeiten Preußens. Zwar gab es auch im friderizianischen Staat alle möglichen Mißstände, aber es herrschte doch in den Oberschichten ein festes Gefühl für das, was man nicht tun durfte, ohne sich dadurch ehrenrühriger Handlungen schuldig zu machen, und Gefühle wie Pflicht, Ehre und Gehorsam waren damals weit stärker entwickelt als in unserer Zeit. "Ehrbaren Kaufleuten"¹²⁾, Politikern, höheren Beamten und gelegentlich selbst Ministern fehlt nunmehr offenbar vielfach das Gefühl für das, was die Briten in der ihnen eigenen Kürze und Prägnanz mit den Worten: "It

just isn't done" kennzeichnen.

Ich muß und will an dieser Stelle einige persönliche Feststellungen, die Werturteile einschließen, treffen. Korruption war in der Vergangenheit, wie etwa die Studie von **Van Klaveren** über Korruption im alten Ägypten¹³⁾ dartut, eine in fast allen Schichten verbreitete Erscheinung, sie war es, wenn auch in etwas milderer Form, ebenfalls in den Anfängen des modernen westlichen Staates. Man sollte aber nicht vergessen, daß beispielsweise einer der hervorragenden deutschen Politiker, **Freiherr von Stein** - damals Finanzminister -, nach Mitteilungen in einer 1975 erschienenen Sammlung von Selbstzeugnissen, die kürzlich in der nicht genug zu lobenden Schrift des amerikanischen Historikers **Gordon A. Craig** über "Das Ende Preußens"¹⁴⁾ wieder aufgegriffen wurde, einem unehrlichen Steuereinnahmer zuschrie: "Geh' er! Beschmutze er mir nicht die Augen!...Die Treppe wieder hinunter! Ich will ihm zeigen..." Irgendwann in seiner Geschichte war auch der sauberste Staat sicherlich durch weitverbreitete Korruption gekennzeichnet, und wenn heute in Entwicklungsländern ähnliche Erscheinungen zu beobachten sind, so sollte man bei uns nicht hochmütig von "Bananenrepubliken", "Balkanländern" u. dgl. sprechen, sondern den Ursachen nachgehen, die hier, wie früher bei uns, der Korruption günstig waren: vor allem die völlig unzulängliche Entlohnung der öffentlich Bediensteten, die diese geradezu zwang, sich auf die eine oder andere Weise durch Betrügereien oder einfaches "Bakschisch"-Nehmen ein Einkommen zu verschaffen, das wenigstens annähernd dem Existenzminimum entsprach. "Unmoralisch" ist daher m. E. weniger das Verhalten der Beamten als vielmehr das der Regierung zu nennen, die wissen muß, daß sie effiziente, ehrliche Verwaltung nur bei leidlich hinreichender Entlohnung ihrer Angestellten und Beamten errichten und erhalten kann.

Daß man auch gewählte Abgeordnete korrumpieren kann, ist bekannt - hier kommt es gesellschaftspolitisch entscheidend auf die absolute und noch mehr auf die relative Größe der Zahl Bestochener an, aber natürlich auch darauf, wie man Abgeordnete seitens der Bevölkerungsmehrheit beurteilt, bzw. was man von ihnen erwartet. Eine von **Max Weber** schon vor einem halben Jahrhundert vorhergesehene Entwicklung hat dazu geführt, daß nicht wenige Abgeordnete "vom Herrn zum Diener der Partei-maschinen" geworden sind, was politische, aber auch ethische Verzerrungen

im Gefolge hatte. Mehr denn je gilt daher **Webers** Wort: "Es gibt zwei Arten, aus der Politik seinen Beruf zu machen. Entweder: man lebt 'für' die Politik - oder aber: 'von' der Politik".¹⁵⁾ Das althergebrachte amerikanische "spoil system" hat leider auch in manchen europäischen Ländern inzwischen weitgehende Anwendung gefunden.

Besondere Aufmerksamkeit hat seit einiger Zeit in der Bundesrepublik die Problematik steuerlich begünstigter Parteispenden erregt. Ein Moralist wird vielleicht der Ansicht zuneigen, solche Transaktionen seien grundsätzlich unmoralisch und vom Standpunkt einer realen Demokratie bedenklich - insbesondere, wenn man die betrüblich geringe Qualität der meisten, speziell der sogenannten "Wahl"-Veranstaltungen, die ja weitgehend nur dank jener Spenden so äußerlich aufwendig (und intellektuell billig) arrangiert werden können, in Berücksichtigung zieht. Aber auch die aus Spenden finanzierten zusätzlichen, d.h. neben den gesetzlichen Bezügen von Abgeordneten diesen gewährten Vergünstigungen ("fringe benefits" nennen die Amerikaner das), werden nicht immer ohne Berechtigung als anstößig empfunden. Daß auf diesem Gebiete ein Dilemma, oder richtiger: verschiedene Dilemmen bestehen, ist nicht zu bestreiten. Aus der inzwischen recht umfangreich gewordenen Literatur begnüge ich mich hier, die m.E. immer noch bestabgewogene Rektoratsrede von **Theodor Eschenburg** über "Probleme der modernen Parteifinanzierung" zu erwähnen, der u.a. auf die bis dahin in der Diskussion vernachlässigte "getarnte und auch geheime Parteifinanzierung" hinweist.¹⁶⁾ "Man gebe den Parteien, was der Parteien ist", scheint eine Leitlinie heutiger Reformbestrebungen zu sein - aber sie ist eine Leerformel, und sie beseitigt kaum die von vielen Staatsbürgern als ungerecht und gesellschaftlich schädlich empfundene Ungleichheit der Spendengewährung je nach Parteien sowie den Verdacht, daß Parteien, vor allem deren Spitzenfunktionäre in Parlament und Regierung, bei gewissen Handlungen, nicht zuletzt ihrem Abstimmungsverhalten, sich durch Fakten beeinflussen lassen, die kaum als im Interesse des Gemeinwohls liegend angesehen werden können. Was in der modernen "Anspruchsgesellschaft" - übrigens in der privaten wie in der Staatswirtschaft - bei Top-Politikern oder -Managern gelegentlich als "unzumutbar" bezeichnet wird, daß sie nämlich bei Fehlverhalten ökonomischer, politischer und/oder moralischer Natur vorzeitig von ihren Positionen zurücktreten (müssen), mit der Folge,



daß sie sich mit ihrer - meist nicht eben kleinen - Pension zu begnügen haben und so angeblich zu einem "Sozialfall" werden ..., weshalb man ihnen eine "Entschädigung" durch Berufung auf einen anderen hohen, ähnlich gut bezahlten Posten oder einen "Beratungsvertrag" und dergleichen zukommen läßt, zählt zu jenen Manipulationen, die der Erhaltung einer wünschenswerten Redlichkeit der Politiker nicht eben dienlich sind. Daß es sich dabei überwiegend um "juristisch zulässige" Transaktionen handelt, ist vom Standpunkt gesellschaftlicher Ethik kaum als hinlängliche Rechtfertigung zu betrachten, wie denn generell zur "Korruption" gehörende Handlungen formal sowohl "legal" als auch "illegal" zu sein vermögen.¹⁷⁾

*

Was - wie angedeutet - unter Umständen zwangsläufig zu Korruptionserscheinungen in der öffentlichen Verwaltung führt, nämlich eine effektiv unzulängliche Entlohnung öffentlich Bediensteter, aber auch von Parlamentariern, dürfte heute in den meisten wirtschaftlich entwickelten Ländern kaum mehr eine bedeutsame Rolle spielen. Man sollte aber nicht übersehen, daß gegenüber den Verhältnissen im Kaiserreich und insbesondere denen in der Weimarer Republik sich bedeutsame Wandlungen in der öffentlichen Beurteilung vollzogen haben. Ich gebe drei von mir miterlebte Beispiele aus der Praxis:

Als während des Ersten Weltkrieges die Lebensmittelrationierung sich ständig verschärfte, wurde die Verteilung der in jener Zeit wichtigsten "Bezugsscheine": der Brotmarken, von städtischen Beamten mit Unterstützung von Schülern vorgenommen, da die Kriegsverluste an Menschen dies notwendig machten. Der mittlere Beamte, dem ich 1917/1918, im sogenannten "Kohlrübenwinter", zugewiesen war, hätte sich um keinen Preis der Welt dazu bringen lassen, auch nur eine einzige der ihm zur Verteilung in seinem Bezirk zugeteilten Brotmarken für sich selbst abzuzweigen, obgleich er - ein Mann mit großer Kinderzahl - sichtbarlich hungerte und nach einiger Zeit tatsächlich den Hungertod erlitt.

Mein zweites Beispiel: Der Schöpfer der deutschen Umsatzsteuer und Urheber der großen, dieses Namens würdigen, Steuerreform von 1925,

Johannes Popitz, ein Mann der politischen Rechten, hielt es für selbstverständlich, daß er, als ein von ihm - dem zuständigen Staatssekretär - und seinem Minister **Hilferding** ausgearbeiteter Reformplan im Reichstag scheiterte, gleich dem (sozialdemokratischen!) Minister, selbst unverzüglich zurückzutreten hatte, mit der Folge, daß er auf seine normale Pension und Einkünfte aus schriftstellerischer Tätigkeit angewiesen war, ohne irgendwelche "Ersatzbezüge" von einer politischen Partei zu erhalten, schon deshalb nicht, weil er keiner angehörte. Aber auch für **Brüning**, den asketischen Zentrumsparteiener, spielten bei seinem Rücktritt als Reichskanzler 1932 finanzielle Überlegungen überhaupt keine Rolle.

Ein drittes und letztes Beispiel vollzog sich im akademischen Bereich. In seinem Mittelpunkt stand mein Lehrer und späterer Amtsvorgänger an der Frankfurter Universität, Professor **Wilhelm Gerloff**. Obwohl diese Universität aus einer Handelsakademie hervorgegangen war und erst 1914 zu einer richtigen Universität ausgebaut wurde, hatte sich dort, wie an anderen Hochschulen, der Brauch eingebürgert, daß bei der alljährlichen Rektorwahl die (fünf) Fakultäten alternierend eines ihrer Mitglieder als Kandidaten für dieses Amt präsentierten, der im allgemeinen ohne große Diskussion dann auch vom sogenannten Konzil gewählt wurde. Im Falle **Gerloff** zeigten sich in den Vorbesprechungen der Dekane gewisse Schwierigkeiten. Der als ausgezeichnete Gelehrter und starke Persönlichkeit in weiten Kreisen anerkannte **Wilhelm Gerloff** sah sich einer Mehrheit im Senat gegenüber, durch die, wie der Universitätshistoriker **Paul Kluge** später schrieb, "offenbar in durchsichtiger Absicht Vorwürfe aufgebaut worden (waren), die auch den äußerst strengen Auffassungen über die finanzielle Integrität eines Hochschullehrers nicht im geringsten begründet erscheinen konnten".¹⁸⁾ Danach sollte er als (sc. ehrenamtliches) Vorstandsmitglied einer Wirtschaftsgenossenschaft im Anschluß an lange Besprechungen und Beratungen bei der Genossenschaft gespeist und mitunter für dieses Essen kein Entgelt entrichtet haben. Zwar wurde **Gerloff** ein paar Jahre später dann doch - sogar zweimal - zum Rektor gewählt, doch beweist der kleine Vorfall, wie man noch vor einem halben Jahrhundert selbst Bagatell-"Vergünstigungen" von höheren Beamten, nicht zuletzt auch Hochschulprofessoren, beurteilte. So kleinlich uns heute die erwähnte Haltung der Konzilsmehrheit der Frankfurter Universität auch anmuten mag - im Vergleich mit heutigen Verhältnissen und

Ansichten ist doch das "principiis obsta!" ethisch nicht ohne Berechtigung, wie auch ein Vergleich der heutigen gesamten öffentlichen Bezüge und geldwerten Vorteile von Abgeordneten mit denen ihrer Kollegen vor einem halben Jahrhundert zeigt, die noch nicht einmal im Genuß der Portofreiheit waren.

Ich will mich keineswegs hier als weltfremder, überheblicher Puritaner aufspielen, wie das etwa seinerzeit der ehrenwerte ethisch-christliche Eiferer **William Gladstone** gegenüber seinem verhaßten politischen Gegner **Disraeli** tat, der übrigens als Führer der Konservativen im britischen Unterhaus keine Einnahmen bezog. In der Tat bin ich der Meinung, daß beispielsweise unsere öffentliche Besoldungspolitik eher großzügig gestaltet werden sollte, soweit das durch die Leistung der Betreffenden gerechtfertigt erscheint. Aus diesem Grunde halte ich es etwa für ökonomisch erwünscht und ethisch gerechtfertigt, Spitzenkräfte finanziell so gut zu stellen, daß sie nicht, wie heute nicht selten, durch Angebote privater Unternehmen oder Organisationen verlockt werden, ihren Platz in der öffentlichen Verwaltung aufzugeben, was mit der Berufsethik vor 1914, ja selbst noch der vor 1933, kaum als vereinbar gegolten hätte. Daß umgekehrt viele mittlere und untere öffentlich Bedienstete eine gewisse "Unterbezahlung" erdulden müssen, ist ebenfalls höchst unerwünscht. Aber da die im Kaiserreich übliche karge Beamtenbesoldung heute kaum mehr durch - damals übliche und hochgeschätzte - Orden und Titelverleihungen hinlänglich (immateriell) aufgebessert werden könnte, läßt sich wohl nur dadurch ein gerechter Ausweg aus dem Dilemma finden, daß man die Zahl jener Gruppen überall daraufhin überprüft, ob hier nicht - wie das in Entwicklungsländern eindeutig der Fall ist - die durchschnittlich unzulängliche Besoldung größtenteils dadurch bedingt ist, daß manche Stellengruppen personell überbesetzt sind, was nicht zuletzt auch mit der Arbeitsmarktlage zusammenhängen kann. Wo angängig, sollte daher hier eine gewisse Zurückhaltung bei Neueinstellungen verbunden mit einer Besoldungsanhebung Hand in Hand gehen.

Umstritten ist im übrigen bis heute die Frage, ob Politiker, vor allem Regierungsmitglieder oder gar -chefs, sich unter ethischen Gesichtspunkten in Spekulationsgeschäfte einlassen sollten, deren Grundlage durch ihre amtliche Stellung von ihnen erlangte "Insider"-Informatio-

nen bilden. Die Literatur zu diesem Fragenkomplex ist außerordentlich umfangreich und wohl nur zum Teil als wissenschaftlich haltbar zu bezeichnen. Ich wähle aus ihr zwei Beispiele aus, die schon wegen der herausragenden Positionen der betroffenen Persönlichkeiten von Interesse sind.

Das eine von diesen betrifft **Bismarck**. Man wußte seit langem einiges über dessen Verbindungen zur Wirtschaft, insbesondere der Bankwelt und hinsichtlich dieser vor allem zu dem Privatbankier **Bleichröder**. Erst durch die vor einigen Jahren in den USA erschienene umfangreiche Monographie von **Fritz Stern**¹⁹⁾ ist dank gründlicher Untersuchung der Quellen ganz deutlich geworden, wie sehr der Kanzler am Gelde hing und in welchem Maße der reiche Bankier dem Kanzler bei dessen politischen Unternehmungen durch die Lieferung vertraulicher Informationen behilflich war. Gerechterweise muß hinzugefügt werden, daß die engen Beziehungen zwischen Politikern, Hochfinanz und Großindustrie vielfach eine gewisse Ergänzung fanden durch bedeutende Spenden der letzteren zugunsten im weitesten Sinne öffentlicher Zwecke bzw. Institutionen, wie das auch heute noch oder wieder der Fall ist, freilich in den USA weit stärker als bei uns. Ob aber dadurch die sonstigen Operationen führender Beamter und Regierungsmitglieder vom ethischen Standpunkt aus gerechtfertigt werden können, ist eine andere Frage, die sich etwa auch - wofür die zitierte Arbeit von **Van Klaveren** herangezogen werden kann - in bezug auf ein ähnliches Zusammenspiel wie zwischen **Bismarck** und **Bleichröder** etwa für **Disraeli** und englische und ausländische Financiers aufwerfen läßt, Transaktionen, die sich beispielsweise auf Spekulationen mit Suezkanal-Aktien im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts bezogen.

*

Meine abschließenden Bemerkungen gelten vor allem der ethischen Qualität moderner Steuerpolitik und deren Wirkungen, die die oben gemachten kurzen Bemerkungen etwas ergänzen sollen.

Daß Steuern als die bei weitem wichtigsten Zwangsabgaben nirgendwo und niemals beliebt waren und der 100% ehrliche Steuerzahler eine pure Fiktion ist, dürfte eine Banalität sein. Daß aber die heutigen Steuern -

in entwickelten wie unterentwickelten Staaten - nach Art und Maß vielfach allgemein zur Unehrllichkeit geradezu anreizen, ist eine relativ neue Entwicklung, wenn auch das darauf bezügliche sogenannte "Swiftsche Steuereinmaleins" den Kern der Frage schon vor zwei Jahrhunderten herausgearbeitet hat²⁰⁾ - freilich nur für Verbrauchsabgaben und Zölle. Die Qualifizierung von Steuerhinterziehung als "Kavaliersdelikte" ist ein Indiz dafür, daß man Diebstahl von rechtlich dem Fiskus zukommenden Geldern vom "gewöhnlichen" Diebstahl unterscheidet, obgleich doch in beiden Fällen "ungerechtfertigte Bereicherung" vorliegt. Aber es muß hinzugefügt werden, daß in vielerlei Hinsicht der Staat bzw. der Gesetzgeber nicht unschuldig an jener Entwicklung ist.

Bevor ich das an einzelnen Bestimmungen nachzuweisen versuche, möchte ich eine allgemeine Bemerkung zu einem in letzter Zeit viel diskutierten "Fall" machen. Als Außenstehender ohne Einblick in die Akten, Protokolle etc. ist es mir natürlich unmöglich, die Frage zu beantworten, ob gewisse Persönlichkeiten in amtlicher oder privater Position sich irgendwelcher Vergehen oder Verbrechen tatsächlich schuldig gemacht haben. Wohl aber möchte ich darauf hinweisen, daß m.E. ein Hauptschuldiger bislang in der Diskussion praktisch keine Erwähnung gefunden hat: nämlich jenes Parlament, das seinerzeit durch Einfügung des § 6a in unser Einkommensteuergesetz gewisse, heute scharf gerügte Transaktionen überhaupt erst ermöglichte. Wenn der Gesetzgeber so schwammige, mit der erforderlichen Exaktheit wohl nie adäquat anwendbare Begriffe schafft wie den der "besonderen volkswirtschaftlichen Förderungswürdigkeit" bestimmter (Re-)Investitionen, für die bejahendenfalls von der Bundesregierung Steuerfreiheit gewährt werden kann, so überträgt er damit den Ministerien bzw. deren leitenden Beamten eine Verantwortung, die nicht zumutbar ist, weil er damit eine für die Betroffenen unklare Beurteilungsbasis und folglich eine übertriebene Ermessensfreiheit schafft. Mögliche Mißbräuche, die sich daraus ergeben können, wiegen schwer, leisten sie doch der Ansicht breiter Bevölkerungskreise Vorschub, daß es sich bei den fraglichen Transaktionen um moralisch wie ökonomisch fragwürdige und vielleicht auch verfassungsmäßig zu verdammende Entscheidungen handelt.

Sehe ich von diesem "Fall" ab, so gilt, daß zu hohe und/oder nicht nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip verteilte Abgabenlasten jenseits

einer bestimmten Grenze zu Steuerwiderstand verlocken, der sich in legalen Steuerausweichungen und/oder illegalen Steuerhinterziehungen äußert. Das ist eine alte Erfahrung, die von unseren Politikern nicht immer ernst genug genommen wird. Es kommt hinzu, daß, je höher die Sätze, sei es direkter, sei es indirekter Steuern, sind, desto größer, weil lohnender, die Neigung der Steuerpflichtigen zur Steuervermeidung sein wird. Sucht der Fiskus durch Steuertarifsteigerungen die so entstehenden Budgetverluste zu reduzieren, so wachsen die Bemühungen der hochbelasteten Individuen (zu denen heute ja auch zahlreiche Angestellte und qualifizierte Arbeiter gehören) und der Kapitalgesellschaften, Ausnahmeregelungen ("Vergünstigungen") im Gesetz durchzusetzen. Diese "loopholes" aber haben sowohl allokativ als auch distributiv verhängnisvolle Konsequenzen, von der Verletzung des Transparenzprinzips der Besteuerung wegen deren zunehmender Komplizierung ganz abgesehen. Was ein Abgeordneter des Reichstags 1925 sagte,²¹⁾ daß nämlich gewisse Unternehmer "die Kunst des Werbekostenabzugs geradezu zu einer ausgeprägten Wissenschaft entwickelt (hätten) und sich Wissenschaftler, Nationalökonomien und Juristen (mieteten), deren einzige Aufgabe darin bestehe, alle möglichen neuen Formen der Steuermilderung auf legalen Wege ausfindig zu machen", die Lohnsteuerpflichtigen nicht offenstünden, gilt heute a fortiori. Hier kann nur eine Reform Abhilfe schaffen, die, wie die gegenwärtig geplante der USA und in ungleich stärkerem Maße als unser jüngstes Steuersenkungsgesetz, die tarifäre Belastung wirklich fühlbar senkt, gleichzeitig aber die indirekten, versteckten Subventionen in Form von Steuervergünstigungen entsprechend reduziert.

Ich habe den Eindruck, daß die große Mehrheit der deutschen und amerikanischen Steuerwissenschaftler aus ökonomischen und ethischen Motiven diese Ansicht teilt. Es gibt aber Ausnahmen von dieser Regel (falls eine solche faktisch bestehen sollte). So hat vor einiger Zeit der Frankfurter Agrarpolitiker **Priebe** in einem Leserbrief an die FAZ - nicht als einziger - die Ansicht vertreten, die unweigerlich mit Abgabenhinterziehungen verbundene sogenannte "Schattenwirtschaft" sei gesamtwirtschaftlich günstig zu beurteilen, da sie zur Mehrarbeit führe. Ferner hat kürzlich der bekannte Mainzer Finanzwissenschaftler **Kurt Schmidt** in einer (noch nicht veröffentlichten) "Merton-Vorlesung" an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt über die "Reform der Unternehmensbesteuerung - Erfordernisse und Lösungswege" - unter

Bezugnahme auf die oft zitierte Behauptung **Buchanans**, der Staat sei kein wohlwollender Vater, sondern ein Monopolist, der Landeskinder auszubeuten, das heißt die Steuereinnahmen zu maximieren trachte - die These zur Diskussion gestellt, es könne sich unter Umständen zwecks Zügelung der steuerlichen Monopolmacht des Staates empfehlen, die Bemessungsgrundlage zu beschränken, wobei "Schlupflöcher erwünscht ... seien, weil sie Ausweichmöglichkeiten möglich machen und eine übertriebene Steueranspannung verhindern". Die unter den angenommenen Bedingungen anzuwendenden hohen Steuersätze würden dann "hoch genug sein, um Steuerwiderstand hervorzurufen und wachzuhalten".²²⁾

Die **Buchanan-Schmidt**'schen Ansichten zeigen m.E. besonders deutlich, wohin man kommt, wenn die Steuerpolitik in erster Linie oder gar ausschließlich dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum dienstbar gemacht werden soll und Verteilungs- oder Gerechtigkeitsprinzipien so gut wie völlig vernachlässigt werden. Daß und in welcher Form es rationale Grenzen der Besteuerung gibt, habe neben vielen anderen ich selbst wiederholt dargelegt.²³⁾ Das kann aber nicht bedeuten, daß die Gedankenkette: Begünstigung von Schlupflöchern (von denen bekanntlich in erster Linie die Individuen bzw. Unternehmen mit hohen oder sehr hohen Einkommen profitieren) - dadurch erforderliche Steuersatzerhöhungen - dadurch wachsende Widerstände - infolgedessen Verringerung der öffentlichen Ausgaben - ein "Königsweg" moderner Besteuerung wäre. Ich halte eine derartige Politik für ethisch unvertretbar und insbesondere eines Staates, der soziale Gerechtigkeit im Rahmen einer Marktwirtschaft anstrebt, nicht würdig. Entsprechendes gilt für alle Maßnahmen, die eine Vergrößerung der Schatten- oder Untergrundwirtschaft fördern. Ich freue mich, in dieser Beziehung meinem geschätzten Kollegen **Kurt Schmidt** weitgehend beistimmen zu können, wenn er in einer der Schattenwirtschaft gewidmeten kleinen Monographie²⁴⁾ zu dem Schluß gelangt ist, die von ihm auch als "irreguläre Wirtschaft" bezeichnete "underground economy" sei "alles andere als ein Allheilmittel für Unzulänglichkeiten im offiziellen Sektor der Volkswirtschaft". Über die ökonomisch wie gerade auch moralisch bedenklichen Konsequenzen einer expandierenden Schattenwirtschaft gibt es inzwischen eine umfangreiche internationale Literatur, von der ich hier beispielhaft lediglich die zahlreichen Aufsätze von **B. Frey** und **W. Pommerehne** sowie die großenteils nicht nur theoretisch-abstrakt, sondern auch empirisch ausgerichteten Werke von

C.P. Simon und Ann S. Witte sowie das von V. Tanzi herausgegebene Sammelwerk "The Underground Economy in the United States and Abroad" erwähnen möchte.²⁵⁾

Ich komme zum Schluß.

Wer, wie ich, sich aus voller Überzeugung zu einer Berücksichtigung ethischer Normen und Prinzipien in Wirtschaft und Politik bekennt, und zwar sowohl im Hinblick auf die Realität als auch die Theorie (natürlich ohne das ökonomische Denken und Handeln nun übertreibend primär in den Dienst moralischer Dogmen stellen zu wollen), wird nicht umhin können, manche neuere Entwicklung der Dinge, sei es in der Bundesrepublik Deutschland, sei es in vielen anderen Ländern, mit Unbehagen zu betrachten. Ich habe das große Glück gehabt, ein gutes Jahrzehnt in der weitgehend zu Unrecht geschmähten Weimarer Republik leben und (in der öffentlichen Verwaltung) arbeiten zu können. Was es damals an Korruption und Bestechung gab, war, gemessen am Heutigen, außerordentlich gering. Das zeigt etwa das Beispiel des Berliner Oberbürgermeisters Böß, der, ohne Murren und jahrelang dauernde Prozesse anzustrengen, sein Amt niederlegte, weil seine Frau einen Pelz von einer zugegebenermaßen übel beleumundeten, aber politisch einflußlosen Firma zum Großhandelspreis erworben hatte. Der ungeschriebene Ehrenkodex, der, wenn auch in mehr militärischer Zuspitzung, im alten Preußen geherrscht hatte, wurde auch im Weimarer Staat respektiert, wie sich nicht nur bei freiwillig-spontanen Rücktritten von Ministern und Staatssekretären sowie sonstigen hohen Beamten zeigte. Glücklicherweise ist aber auch in der Bundesrepublik die Beachtung der alten Ehrenkodexregeln keineswegs gänzlich verschwunden. Das zeigt das Verhalten mindestens zweier Männer, die von ihren hohen, verantwortlichen Posten ohne äußeren Zwang zurücktraten, als sie glaubten, von ihnen für essentiell gehaltene Grundsätze in den politisch entscheidenden Gremien nicht durchsetzen zu können. Das erste Beispiel lieferte mein leider früh verstorbener Freund aus unserer gemeinsamen Berliner "Gesellenzeit", **Herbert Lauffer**. Dieser war nach dem Zusammenbruch zunächst als Staatssekretär in Niedersachsen, später in Hessen tätig und wurde danach zum Präsidenten der Hessischen Landesbank ernannt. Unter star-

kem Druck des damaligen hessischen Finanzministers (der dann - welcher Zufall! - sein Nachfolger wurde) versuchte man, ihn zu einer auch in einigen anderen Fällen üblich gewordenen Expansion der "Helaba"-Aktivitäten in mehr oder minder spekulative, jedenfalls risikoreiche Geschäfte zu bewegen. Das lehnte **Lauffer** aus Überzeugung strikt ab, was dazu führte, daß es zu einer Konfliktsituation kam, die ihn veranlaßte, unter erheblichen finanziellen Einbußen von seinem Amt aus den ange deuteten grundsätzlichen Überlegungen zurückzutreten. Bekannt ist der "Fall" des früheren Bundesfinanzministers **Alex Möller**. Daß die Gründe, die für ihn bei seinem spontanen Rücktritt maßgebend waren,²⁶⁾ sachlich weitgehend berechtigt gewesen sind, dürfte heute wohl von zahlreicheren Politikern zugegeben werden als zu der Zeit, als **Möller** sie bekanntgab.

Daß generell die moralischen Anschauungen im privaten wie im öffentlichen Leben sich seit einem Jahrhundert und speziell in dessen zweiter Hälfte nicht eben positiv entwickelt haben (der zugleich glühende und kritische Preußen-Verehrer **Fontane** hat den Beginn des Verfalls allerdings schon früher angesetzt), dürfte kaum zu bestreiten sein. Von gleichgerichteten Strömungen im Ausland abgesehen, kann man wohl behaupten, daß die zunehmende Zahl von Gesetzesverletzungen nicht als unvorhersehbarer Zufall anzusehen ist. Eine solche Entwicklung war vielmehr zu erwarten nach zwölf Jahren "Unrechtsstaat", als den man das "Dritte Reich" heute gern bezeichnet, und nach den verheerenden Verhältnissen in den ersten Nachkriegsjahren. Andeutungen, die in diese Richtung weisen, sind verhältnismäßig selten geworden. Eben deshalb möchte ich als eine der wenigen Ausnahmen die Aufsätze hervorheben, die unter dem Titel "Warum hält sich keiner mehr so recht ans Recht?" der frühere Polizeipräsident von München und jetzige Ministerialdirektor im Bundesinnenministerium, Professor **Manfred Schreiber**, in der "WELT" vom 24.12.1985 ff. veröffentlicht hat.

Als Optimist, der ich trotz mancher bitteren Erfahrungen und Beobachtungen geblieben bin, gebe ich abschließend der Hoffnung Ausdruck, daß im Zuge der von mir eingangs erwähnten zyklischen Wandlungen der Anschauungen über Rolle und Bedeutung von Moral im öffentlichen wie im privaten Sektor der Wirtschaft auch in der Politik, ja im Sozialleben überhaupt, sich wieder stärker die Auffassung durchsetzt, daß

ethisch fundierte Lebens- und Verhaltensweisen langfristig die bessere Chance gegenüber primär am finanziellen Gewinn orientierten haben. Ich stimme also voll der von meinem hochverehrten langjährigen Freund **Oswald von Nell-Breuning** vertretenen Ansicht zu, "daß die Wirtschaft ohne ethische Normen nicht auskommt und daß eine nicht wertende Wirtschaftswissenschaft sich selbst zur Unfruchtbarkeit verurteilt".²⁷⁾

A N M E R K U N G E N:

- 1) **F. Neumark**, Zyklen in der Geschichte ökonomischer Ideen, in: "Ky-
klos", vol. 28, 1975, S. 257 ff. (Englische Fassung unter dem
Titel "Cycles in the History of Economic Ideas", in: "Economics",
vol. 17, 1978, p. 19 ff.)
- 2) (Ohne Herausgebernamen:) Äußerungen zur Werturteilsdiskussion
im Ausschuß des Vereins für Sozialpolitik, als Manuskript gedruckt,
Berlin 1913.
- 3) **M. Weber**, ebenda, S. 98.
- 4) Die meisten der dort gehaltenen Referate enthält der von **G. Enderle**
herausgegebene Sammelband: Ethik und Wirtschaftswissenschaft,
Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F. Bd. 147, Berlin 1985.
Siehe auch u.v.a. die einschlägigen Arbeiten von **W. Krelle**, z.B.:
Die Ethik der Einkommensverteilung. Beitrag der Wirtschaftswissen-
schaft zur Grundlegung der Ethik, Vortrag vor den habilitierten
Mitgliedern der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bonn am 19.1.1978 im Herrenhaus Buchholz, als
Manuskript vervielfältigt (Teile veröffentlicht in: Wirtschaft-
liche Leistung - gesehen vom Standpunkt der Wirtschaftswissen-
schaft und der evangelischen Sozialethik, in: Gemeinsam für die
Zukunft. Kirchen und Wirtschaft im Gespräch, herausgeg. von **W. Kramer**
und **M. Spangenberg**, Köln 1984, S. 143 ff.) und: Konflikt von
Ethik und Ökonomie beim Umweltproblem, in der demnächst erscheinenden
Festschrift für **Frank Böckle**: "Die Welt für Morgen, Ethische
Herausforderungen im Anspruch der Zukunft", oder die allgemein-
verständliche und demgemäß für ein breiteres Publikum gedachte
Schrift von **G. Sickerschmidt**: Wie im alten Rom, Bd. 16 der Reihe
"Im Mittelpunkt der Diskussion", 4. Aufl. 1973.
- 5) Siehe Näheres darüber in **F. Neumark**: Zuflucht am Bosphorus, Frank-
furt/M. 1980.

- 6) Vgl. dazu **Bismarcks** Briefe sowie über seine allgemeinen finanzpolitischen Ansichten - namentlich das, was er unter "Gerechtigkeit" in der Besteuerung verstand - die umfassende, auf gründliches Aktenstudium gestützte Untersuchung von **R. Grabower**: Bismarck und die Steuern, im "Finanzarchiv", N.F. Bd. 22, 1963, S. 377 ff., besonders S. 416 und 417 ff.
- 7) **K. Tipke**: Steuergerechtigkeit in Theorie und Praxis, Köln 1981.
- 8) Mit an erster Stelle zu nennen ist in diesem Zusammenhang der Leiter der finanztheoretischen und -politischen Studien der Brookings Institution, Washington D.C., **J. Pechman**. Siehe als kurze Einführung in sein Denken etwa die "Introduction" zu der 1984 von Brookings veröffentlichten Aufsatzsammlung "Options for Tax Reform".
- 9) **F. Neumark**: Begriff und Wesen der Inflation, Jena 1922, sowie u.v.a. "Fiscal Policy as a Weapon to Control Inflation", in: Inflation, Proceedings einer Konferenz der IEA, herausg. von **D. C. Hague**, London 1962, S. 185 ff.
- 10) **J. G. Herder**: Journal meiner Reise im Jahr 1769, zuerst veröffentlicht 1846, hier zitiert nach der 1971 in der Reclam'schen "Universalbibliothek" publizierte Ausgabe, S. 80.
- 11) **François VI, Duc de la Rochefoucauld**: op. cit., Paris 1665 (deutsche Ausgabe von **E. Hardt** u.a. 1961).
- 12) Ich habe die "Ehrbaren Kaufleute" in Anführungszeichen gesetzt, weil ich glaube, daß nur sehr wenige heutige Geschäftsleute die Parole ihrer Vorgänger voll akzeptieren, die in **Thomas Manns** "Buddenbrooks" mit dem Wahlspruch des Firmengründers so trefflich charakterisiert worden ist: "Mein Sohn, sey mit Lust bey den Geschäften am Tage, aber mache nur solche, daß wir bey Nacht ruhig schlafen können."

- 13) **J. van Klaveren:** Die Entwicklung der Korruption in Ägypten: von Mohammed Ali Pasha bis zum Khediven Ismael, in: **W. Schuller** (Herausgeb.), Korruption im Altertum, München 1983, S. 239 ff.
- 14) Siehe **G. A. Craig:** Das Ende Preußens, deutsche Ausgabe München 1981, S. 21.
- 15) **M. Weber:** Wirtschaft und Gesellschaft, in: Grundriß der Sozialökonomik, Bd. III, Tübingen 1922, S. 174.
- 16) **Th. Eschenburg:** Probleme der modernen Parteienfinanzierung, Tübingen 1961 (hier S. 36).
- 17) Vgl. **K. Schmidt** und **Ch. Garschagen:** Korruption, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), herausg. von **W. Albers** u.a., 4. Band, Stuttgart/Tübingen/Göttingen 1978, S. 565 ff.
- 18) Siehe die Einzelheiten bei **P. Kluge:** Die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main 1914 - 1932, Frankfurt/M. 1972, S. 326.
- 19) **F. Stern:** Gold und Eisen, Bismarck und sein Bankier Bleichröder (Titel der amerikanischen Originalausgabe: "Gold and Iron"), Frankfurt am Main/Berlin 1980.
- 20) Vgl. dazu etwa **W. Lotz:** Zur Lehre vom "Steuereinkommen", in: Festschrift für Lujo Brentano, München-Leipzig 1916, S. 351 ff.
- 21) Der Abg. **Höllein**, in der 105. Reichstagssitzung vom 28. Juli 1925, Stenographische Protokolle, S. 3587.
- 22) Ich zitiere nach dem mir freundlichst vom Verf. überlassenen Manuskript ("Reform der Unternehmensbesteuerung - Erfordernisse und Lösungswege"). Dort finden sich auch die einschlägigen Ausführungen von **Buchanan**.
- 23) **F. Neumark:** Grundsätzliche Betrachtungen über die Grenzen der Besteuerung, in: Ifo-Schnelldienst, 34. Jahrg. 1981, Heft 16/17, S. 8 ff.

- 24) **K. Schmidt**: Verlockungen und Gefahren der Schattenwirtschaft, Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften Vorträge N 314, Opladen 1982, S. 22.
- 25) Siehe u.v.a. **C. P. Simon** und **A. D. Witte**: Beating the System, Boston Mass., 1982, und **V. Tanzi** (Herausg.) The Underground Economy in the United States and Abroad, Lexington, Mass., 1982.
- 26) Zu den Vorgängen **Hilferding-Popitz** siehe Näheres bei **H. Dieckmann**: Johannes Popitz, Berlin 1960, S. 88 f., über **A. Möller** bei diesem selbst in seinem Gespräch in der Sendereihe des ZDF "Zeugen des Jahrhunderts", in **K. B. Schnelting** (Herausg.): Wirtschaft und Gesellschaft, Frankfurt/M. 1981, S. 111 ff.
- 27) **O. von Nell-Breuning**: Wirtschaftsethik, in: (Herders) Staatslexikon, Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, 8. Bd., 6. Aufl., Freiburg/Br. 1963, S. 779. - Nicht uninteressant in diesem Zusammenhange ist die dogmen-historische Skizze, die sich in der Münchener Rektoratsrede **Lujo Brentanos** findet: Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte, München 1901 (dort auf S. 39 der Hinweis auf eine gerade heute wieder bedeutsam gewordene Bemerkung Hobbes' über mathematische Ökonomik).